



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03758**
Datum: 22.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Beschlussfassung zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0
der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**

Beschlussvorschlag:

Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 zur zukünftigen Ausrichtung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird bestätigt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ genannt.

Ende des Jahres 2018 läuft der bestehende Fördervertrag zur TOOH zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt aus.

Regelungen für einen Anschlussvertrag sollen ein Jahr vor Ablauf des Zuwendungsvertrages nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der vertragschließenden Parteien vorbereitet werden.

Ausgehend von den festgelegten Maßnahmen, ihrer bisherigen Umsetzung sowie den aufgetretenen Problemen werden im Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur strukturellen Neuausrichtung der Theater, Oper- und Orchester GmbH Halle abgeleitet.

Die dauerhafte Neuausrichtung der Halleschen Bühnen soll dadurch ermöglicht und die erstrangigen Theater-, Oper und Konzertangebote in der Kulturstadt Halle (Saale) langfristig gesichert werden.

Anpassungen und Fortentwicklungen des Sanierungs- und Strukturanpassungskonzeptes auch während der Vertragslaufzeit werden durch die 1. Protokollnotiz zu § 3 des Zuwendungsvertrages vom 24. Juli 2014 eröffnet.

Vor dem Hintergrund eines seit drei Jahren laufenden Umstrukturierungsprozesses und einer sich verschlechternden Liquiditätslage der TOOH soll von diesem Passus Gebrauch gemacht werden.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet, gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA), über Angelegenheiten der Kommune, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat für bestimmte Angelegenheiten die Vertretung übertragen hat.

Das **Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0** der TOOH ist zur Vorbereitung des neuen bzw. Anpassung des bestehenden Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) für die TOOH von **grundlegender Bedeutung** für den Fortbestand des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und soll durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt werden.

III. Beschlussfassung

Die **Aufnahme von Verhandlungen** zum Zuwendungsvertrag ist mit Schreiben vom 15. August 2017 durch den Oberbürgermeister an Staatsminister Rainer Robra erbeten worden.

Die **Zustimmung** des **Aufsichtsrates** der TOOH zum Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 ist am 29. August 2017 erfolgt.

Die **Aufnahme** von **Verhandlungen** wurde mit Antwortschreiben vom 19. September 2017 durch Staatsminister Rainer Robra **mitgeteilt**. Die Abfrage von Informationen zur Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen und die daran anschließende Vereinbarung von konkreten Verhandlungsterminen wurden darin angekündigt. Zur **Beschleunigung** des weiteren Prozesses wurde um die **Übersendung** des im Aufsichtsrat beschlossenen Sanierungs- und Strukturpassungskonzeptes 2.0 gebeten.

Das **Sanierungs- und Strukturpassungskonzept 2.0** ist mit Datum vom 26. September 2017 durch den Oberbürgermeister an Staatsminister Rainer Robra **übersandt** worden.

Ein Gespräch zur **Aufnahme von Verhandlungen** zwischen Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Staatsminister Rainer Robra fand am 30. November 2017 statt. In diesem Zusammenhang wurde die Einsetzung einer **Arbeitsgruppe** vereinbart.

Das **Auftaktgespräch** der **Arbeitsgruppe** mit dem Land Sachsen-Anhalt fand am 13. Dezember 2017 statt. Zu den Gesprächsinhalten wurde Stillschweigen vereinbart.

1. Zuwendungsvertrag 2014-2018

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle hat seit dem Abschluss des Theatervertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt am 24. Juli 2014 in Verbindung mit dem Sanierungs- und Strukturpassungskonzept vom 29. April 2014 einen schmerzhaften Konsolidierungsprozess durchlaufen.

Festzustellen ist, dass trotz umfassender Anpassungsprozesse nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

In dem Sanierungs- und Strukturpassungskonzept sowie in dem Theatervertrag nach § 3 sollte die Gesellschaft von Kosten für die Personalreduzierung freigestellt werden. Dazu haben Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt jeweils hälftig insgesamt T€ 10.185 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind sowohl im Haushalt der Stadt Halle (Saale) als auch im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt eingeplant und bereits auf einem Anderkonto eingezahlt.

Bisher sind Teile dieser Strukturpassungsmittel zweckgebunden für Abfindungszahlungen verwendet worden.

In diesem Punkt will die Stadt Halle (Saale) in Absprache mit der Gesellschaft von der Möglichkeit einer Anpassung und Fortentwicklung des Sanierungs- und Strukturpassungskonzeptes nach der 1. Protokollnotiz zu § 3 des Zuwendungsvertrages Gebrauch machen.

Abweichend vom Verwendungszweck der Strukturpassungsmittel für Abfindungen, will die Gesellschaft einen Teil dieses Geldes nutzen, um von den unabdingbaren, strukturellen Personalüberhangskosten für den Zeitraum 1.8.2015 bis zum 31.12.2018 freigestellt zu werden. Die Verfügbarkeit der Mittel ist durch eine reduzierte Inanspruchnahme von Abfindungsleistungen gemäß revidiertem Orchesterkonzept gegeben.

Daher plant die Gesellschaft, Teile dieser Mittel für den strukturellen Personalüberhang umzuwidmen – jeweils hälftig aus den Anteilen der Stadt Halle

(Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit der Umwidmung der Strukturmittel und der zusätzlichen Liquiditätshilfe der Stadt Halle (Saale) soll die Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 2018 finanziert werden.

2. Zuwendungsvertrag 2019-2023

In Vorbereitung des neuen Zuwendungsvertrags zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH hat die Gesellschaft mit dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 eine Planung für die Jahre 2019 bis 2023 vorgelegt.

Dieses Konzept fußt auf vier Kernpunkten:

- **Revidierung der ursprünglichen Orchesterkonzeption.** Statt wie bisher geplant auf 99 Musiker soll die Staatskapelle Halle nur auf 115 Musiker verkleinert werden. Dieser reduzierte Stellenabbau soll zum einen die volle Spielfähigkeit des Orchesters und damit das Einnahmenniveau sichern. Diese Orchesterstärke ist langfristig wirtschaftlicher als eine Personalreduzierung auf 99 Musiker. Die höhere Musikerzahl gibt der Gesellschaft und der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, die Staatskapelle und insbesondere das Händelfestspielorchester zu einer internationalen Marke auszubauen. Die 17 überzähligen Musikerstellen (von 132 auf 115) sollen wie geplant über Abfindungszahlungen abgebaut werden.
- **Weitere Umwidmung der Strukturanpassungsmittel.** Die Gesellschaft wird auch in der Förderperiode 2019 bis 2023 insgesamt 8,89 VZÄ mehr als im Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept geplant haben. Dieser strukturelle Personalüberhang ist weiterhin bedingt zum einen durch tarifvertragliche Einschränkungen zum anderen durch die Aufrechterhaltung der vollen Spielbetriebfähigkeit. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf T€ 2.108. Die Gesellschaft plant zur Finanzierung mit einer Umwidmung der bestehenden Strukturanpassungsmittel bis zum 31.7.2020.
- **Abschluss einer tariflichen Sonderregelung.** Die Gesellschaft strebt als Eigenkonsolidierungsbeitrag den Abschluss einer tariflichen Sonderregelung für alle 476 (nach Stellenabbau im Orchester 460) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TOO zum 1.1.2019 an. Dazu sollen Verhandlungen mit den Gewerkschaften über einen Verzicht auf das 13. Monatsgehalt geführt werden. Im Gegenzug soll die Arbeitszeit im Durchschnitt über alle Tarifgruppen um 5 Prozent reduziert werden. Der Einspareffekt beträgt rund T€ 1.560 p.a.
- Um die **zusätzlichen Personalkosten Orchester** sowie die Kostensteigerungen bei den Honoraren und Betriebskosten aufzufangen, benötigt die Gesellschaft eine Erhöhung des Grundzuschusses in Höhe von T€ 1.700 p.a. Angesichts der Finanzierungsanteile zwischen Stadt Halle (Saale) und Land Sachsen-Anhalt plant die Gesellschaft mit einer Zuschusserhöhung von T€ 1.700 vom Land Sachsen-Anhalt.

Mit diesen Maßnahmen soll die strukturelle Unterfinanzierung der Gesellschaft beendet und das kulturelle Angebot langfristig gesichert und verbessert werden.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage:

Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)